

**PROTOKOLL**

der Sitzung des Einwohnerrates vom  
Freitag, 23. Januar 2026, 19.30 Uhr, im Rathaussaal

\* \* \*

Traktanden:

Traktanden:

1. Eröffnung der Sitzung und Inpflichtnahme der Mitglieder des Einwohnerrates
2. Wahl von zwei provisorischen Stimmzählerinnen und Stimmzählern
3. Wahl der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten für die Amtsperiode 2026/2027
4. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten für die Amtsperiode 2026/2027
5. Wahl von zwei Stimmzählerinnen und Stimmzählern für die Amtsperiode 2026/2027
6. Wahl von sieben Mitgliedern der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2026/2029
7. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2026/2029
8. Wahl von fünf Mitgliedern des Wahlbüros für die Amtsperiode 2026/2029
9. Darlehen an das Stadtfest Brugg 2026
10. Baukredit für die Behebung sicherheitstechnischer Defizite an der 300 m – Schiessanlage im Geissenschachen
11. Projektierungs- und Baukredit Leitungsumlegung Abwasserkanalisation «Überbauung Am Wasserschloss»
12. Motion Rita Boeck und Mitunterzeichnende betreffend finanzielle Unterstützung Salomonstempel Hemberg
13. Sanierungen der Sonderbauwerke der Stadt Brugg
14. Postulat Beatrice Widmer sowie Mitunterzeichnende betreffend «Koordination des Parkplatzmanagements mit Windisch» (Antrag auf Entgegennahme)
15. Postulat Ulrich Merholz sowie Mitunterzeichnende betreffend «benutzerfreundliches Veloparking Bahnhof» (Antrag auf Nichtüberweisung)
16. Postulat Martin Brügger sowie Mitunterzeichnende betreffend «ordentliche Baugesuche/-Bewilligungen für Bauten der Stadt und der IBB» (Antrag auf Entgegennahme)
17. Postulat Martin Brügger und Titus Meier sowie Mitunterzeichnende betreffend «Brugg steht zu seinen Pärken» (Antrag auf Nichtüberweisung)

Vorsitz: Adrian Wegmüller (als amtsältestes Ratsmitglied) für die Traktanden 1 bis 3  
Julia Geissmann, Präsidentin, für die Traktanden 4 bis 17

Aktuar: Matthias Guggisberg, Stadtschreiber

Stimmenzählende: Julia Grieder und Serge Läderach für die Traktanden 3 bis 5  
Karin Merkli und Noah Zurfluh für die Traktanden 6 bis 17

\* \* \*

Präsenz: Es sind 47 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich Peter Knecht, Niño Herzog sowie Barbara Müller-Hefti

\* \* \*

Die Protokolle der Sitzungen vom 17. und 24. Oktober 2025 gelten in der vorliegenden Form als genehmigt.

\* \* \*

Traktandum 1: Eröffnung der Sitzung und Inpflichtnahme der Mitglieder des Einwohnerrates

---

Gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrates nimmt zu Beginn der konstituierenden Sitzung Adrian Wegmüller als amtsältestes Mitglied die anwesenden Mitglieder des Einwohnerrates mit folgendem Gelübde in Pflicht:

«Ich gelobe, als Mitglied des Einwohnerrates meine Verantwortung gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahrzunehmen, das Wohl der Stadt Brugg zu fördern und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln.»

Das Gelübde wird von den Ratsmitgliedern durch Nachsprechen der Worte «Ich gelobe es» geleistet.

Traktandum 2: Wahl von zwei provisorischen Stimmzählerinnen und Stimmzählern

---

Adrian Wegmüller bezeichnet gemäss Art. 1 Abs. 3 des Geschäftsreglements Serge Läderach und Julia Grieder als provisorische Stimmzähler.

### Traktandum 3: Wahl der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten für die Amtsperiode 2026/2027

---

Alexandra Darioli: Die Fraktion die Mitte schlägt Julia Geissmann als Ratspräsidentin für die Amtsperiode 2026/2027 vor. Julia Geissmann amtierte die letzten zwei Jahren bereits als Vizepräsidentin. Sie ist seit Januar 2014 Mitglied des Einwohnerrates. In ihrer Tätigkeit als Apothekerin und Inhaberin einer Apotheke in Brugg setzt sie sich für die Sicherstellung der Notfallversorgung für die Bevölkerung von Brugg ein. Sie übernimmt regelmässig Nacht- und Wochenendschichten in der Notfallapotheke Süssbach. Privat engagiert sie sich unter anderem im Verein SAC Brugg. Julia Geissmann ist in Brugg aufgewachsen.

Weitere Nominierungen werden nicht gemacht.

Gemäss Art. 3 Abs. 1 des Geschäftsreglements wird der Einwohnerratspräsident beziehungsweise die Einwohnerratspräsidentin in geheimer Wahl bestimmt.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel	47
Eingegangene Stimmzettel	47
Leer	1
Gültige Stimmzettel	46
Absolutes Mehr	24

Stimmen haben erhalten:

Julia Geissmann	44
Vereinzelte	2

Gewählt ist Julia Geissmann. Sie dankt dem Rat für das entgegengebrachte Vertrauen und erklärt die Annahme der Wahl.

Die Vorsitzende: Bevor du, Adrian, wieder absitzen darfst, danke ich dir herzlichst für die Eröffnung der Sitzung und die Inpflichtnahme der Mitglieder. Damit auch du ordnungsgemäss in Pflicht genommen wirst, frage ich dich: «Gelobst du, als Mitglied des Einwohnerrats deine Verantwortung gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahrzunehmen, das Wohl der Stadt Brugg zu fördern und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln?»

Adrian Wegmüller: Ich gelobe es.

Die Vorsitzende: Nun möchte ich unsere Neumitglieder bitten, vor den Rat zu treten, damit ich ihnen den Brugger Pln überreichen darf. Es sind dies Eszter Biro, Maja Gehrig, Donat Gubler, Diana Hohl, Christoph Kamber, Sibylle Michel-Bircher, Marianne Möckli, Jacqueline van de Meeberg und Timo Waser. Ich gratuliere euch herzlich zur Neuwahl in den Einwohnerrat und wünsche euch, und natürlich allen anderen auch, viel Freude im Amt und mit dem Pln.

Antrittsrede Vorsitzende: «Ich freue mich, dass ich den Einwohnerrat in den nächsten zwei Jahren von diesem Platz aus begleiten und leiten darf. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit ihnen allen. Ich freue mich darauf, dass es uns miteinander gelingen wird, unsere Verantwortung gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt optimal wahrzunehmen und das Wohl der Stadt Brugg aufs Beste zu fördern. Wir starten in eine neue Legislatur, in der wir zusätzlich die Verantwortung für den neuen Stadtteil Villnachern mittragen. Es freut mich besonders, dass wir im Rat auch Mitglieder aus diesem Stadtteil begrüßen dürfen.

Für meine Amtszeit als Ratspräsidentin habe ich mir drei Ziele vorgenommen: Es ist mir ein Anliegen, dass ich eine ausgewogene Sitzungsleitung sicherstelle und einen Rat präsidiere, in dem gegenseitiger Respekt kein Schlagwort ist, sondern gelebte Normalität. Wir alle hier im Raum engagieren uns für unsere Ideen und Werte und setzen unsere Freizeit zum Wohl der Brugger Bevölkerung ein. Ein riesengrosses Dankeschön an dieser Stelle für euer Engagement! Natürlich ist es auch ein Privileg, dass wir hier im Rat miteinander diskutieren und Entscheide fällen dürfen. In anderen Ländern ist diese Demokratieform höchstens Wunschdenken, darum dürfen wir auch dankbar sein für unsere Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten. Es liegt auf der Hand, dass wir nicht alle die gleichen Visionen für Brugg haben. Dies ist richtig so, denn es zwingt uns dazu, einander zuzuhören und miteinander zu diskutieren. Nur miteinander können wir Lösungen finden. Für gute und beständige Lösungen braucht es immer Kompromisse. Ein Beharren auf Maximalforderungen bringt uns nicht zum Ziel. In den Diskussionen und politischen Auseinandersetzungen muss der gegenseitige Respekt jederzeit Wegweiser und Filter gleichzeitig sein. Der gegenseitige Respekt zeigt sich direkt in unserem Umgangston. Er zeigt sich aber auch im Zuhören. Und im Beantworten von Fragen. Und er zeigt sich in der Vermeidung von Wiederholung von Sachen, die bereits gesagt sind, weil wir einander nämlich zugehört haben. Mein zweites Ziel ist, dass die Sitzungen speditiv ablaufen. Dazu trage ich gerne meinen Teil bei, indem ich für eine transparente Sitzungsleitung Sorge und die Abstimmungen verständlich formuliere. Ich bin aber auch auf eure Mitarbeit angewiesen. Ich erwarte, dass ihr euch bei den Voten aufs Thema begrenzt und möglichst neue Argumente oder Ansichten einbringt. Ich lege euch ans Herz, dass ihr das neue Geschäftsreglement und die neue Gemeindeordnung – in Kraft seit 1. Januar 2026 – genau lest und euch an diese haltet.

Insbesondere bitte ich euch, eure Vorstösse dem Reglement entsprechend zu formulieren. Dann erübrigen sich Diskussionen über die Form und wir können uns auf den Inhalt konzentrieren. Wenn es funktioniert, kommen wir schneller zum persönlichen Austausch in der Beiz. Der persönliche Austausch über die Parteigrenzen hinweg ist mein drittes Ziel und mein Wunsch an euch.

Wir haben einige neue und viele bisherige Ratsmitglieder im Saal. Alle bringen unterschiedliche Erfahrungen und Kenntnisse mit aus dem Familien- und dem Berufsleben. Tauscht euch aus, redet miteinander, entdeckt Gemeinsamkeiten oder erhaltet spannende Einblicke in ein ganz unbekanntes Gebiet.

Der persönliche Austausch trägt zu besserem gegenseitigen Verständnis und Respekt bei. Und so schliesst sich der Kreis meiner Antrittsrede. Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit und euren respektvollen Umgang im Rat.»

#### Traktandum 4: Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten für die Amtsperiode 2026/2027

---

Stefan Baumann: Die Fraktion der SVP nominiert Patrick von Niederhäusern als Vizepräsident für die Amtsperiode 2026/2027. Patrick von Niederhäusern ist verheiratet und Vater von zwei Kindern sowie selbständiger Unternehmer. Er ist seit 2007 Mitglied des Einwohnerrates und seit 2017 Mitglied in der Finanzkommission. Seit 2023 ist er zudem Mitglied im Grossen Rat.

Weitere Nominationen werden nicht gemacht.

Gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a des Geschäftsreglements des Einwohnerrates wird der Vizepräsident beziehungsweise die Vizepräsidentin des Einwohnerrates in geheimer Wahl bestimmt.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel	47
Eingegangene Stimmzettel	47
Leer	4
Gültige Stimmzettel	43
Absolutes Mehr	22

Stimmen haben erhalten:

Patrick von Niederhäusern	43
Vereinzelte	0

Gewählt ist damit Patrick von Niederhäusern. Er bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und erklärt die Annahme der Wahl.

Traktandum 5: Wahl von zwei Stimmzählerinnen und Stimmzählern für die Amtsperiode 2026/2027

---

Patricia Gloor: Die Fraktion der FDP nominiert Karin Merkli als Stimmzählerin für die Amtsperiode 2026/2027. Karin Merkli ist als Mehrwertsteuerberaterin tätig und ist Expertin in Rechnungslegung und Controlling. Ausserdem ist sie Mitglied der Steuerkommission.

Pascal Ammann: Die Fraktion der SP nominiert Noah Zurfluh als Stimmzähler für die Amtsperiode 2026/2027. Er ist seit mehreren Jahren Mitglied des Einwohnerrates und seit letztem Jahr bereits als Stimmzähler tätig.

Weitere Nominierungen werden nicht gemacht.

Die Vorsitzende schlägt dem Rat eine stille Wahl vor. Es gibt keine Einwendungen dagegen.

Somit werden Karin Merkli und Noah Zurfluh in stiller Wahl als gewählt erklärt. Sie erklären die Annahme der Wahl.

Traktandum 6: Wahl von sieben Mitgliedern der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2026/2029

---

Matthias Rüede: Die Fraktion die Mitte schlägt Barbara Geissmann als Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2026/2029 vor.

Oliver Brunner: Die Fraktion der Grünen schlägt Yves Gärtner als Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2026/2029 vor.

Patricia Gloor: Die Fraktion der FDP nominiert Titus Meier und Serge Läderach als Mitglieder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2026/2029.

Salome Schneider: Die Fraktion der SP nominiert Pascal Ammann als Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2026/2029.

Daniel Zulauf: Die Fraktion der SVP nominiert Patrick von Niederhäusern sowie Stefan Baumann als Mitglieder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Weitere Nominierungen werden nicht gemacht.

Die Vorsitzende schlägt dem Rat eine stille Wahl vor. Es gibt keine Einwendungen dagegen.

Pascal Ammann, Stefan Baumann, Yves Gärtner, Barbara Geissmann, Serge Läderach, Titus Meier und Patrick von Niederhäusern werden als Mitglieder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2026/2029 in stiller Wahl als gewählt erklärt. Sie erklären die Annahme der Wahl.

Traktandum 7: Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2026/2029

---

Patricia Gloor: Die Fraktion der FDP nominiert Serge Läderach als Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2026/2029. Serge Läderach hat an der ETH Zürich Elektroingenieur studiert. Er ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder. Serge Läderach ist in der Stadt Brugg fest verwurzelt und engagiert sich in der Feuerwehr. Im Einwohnerrat ist er seit zwanzig Jahren aktiv und seit zwei Jahren Mitglied der Finanzkommission.

Matthias Rüede: Die Fraktion die Mitte nominiert Barbara Geissmann als Präsidentin der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2026/2029. Barbara Geissmann hat an der ETH Zürich Informatik studiert. Sie ist verheiratet und ist in Brugg aufgewachsen. Zurzeit ist sie als Leiterin der Abteilung Softwareentwicklung in einem Startup Unternehmen tätig. Sie ist Mitglied in der Musikgesellschaft Lauffohr. Seit neun Jahren ist sie Mitglied im Einwohnerrat und amtiert als Fraktionspräsidentin. Seit einem Jahr ist sie zudem Mitglied der Finanzkommission.

Weitere Nominierungen werden nicht gemacht. Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel	47
Eingegangene Stimmzettel	47
Leer	-
Gültige Stimmzettel	47
Absolutes Mehr	24

Stimmen haben erhalten:

Barbara Geissmann	31
Serge Läderach	16
Vereinzelte	-

Gewählt ist damit Barbara Geissmann. Sie bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und erklärt die Annahme der Wahl.

## Traktandum 8: Wahl von fünf Mitgliedern des Wahlbüros für die Amtsperiode 2026/2029

---

Oliver Brunner: Die Fraktion der Grünen schlägt Rafael Nyffenegger als Mitglied des Wahlbüros vor. Er ist schon seit einigen Jahren Mitglied des Wahlbüros.

Barbara Geissmann: Die Fraktion die Mitte schlägt Nadine Christen als Mitglied des Wahlbüros vor. Sie ist ebenfalls seit einigen Jahren Mitglied des Wahlbüros.

Pascal Amann: Die Fraktion der SP schlägt Salome Schneider-Boye als Mitglied des Wahlbüros vor. Auch sie ist bereits Mitglied seit einigen Jahren.

Patricia Gloor: Die Fraktion der FDP schlägt Thomas Blätter als neue Mitglied des Wahlbüros vor. Er ersetzt das bisherige Wahlbüromitglied Peter Friedli. Thomas Blättler hat an der ETH Zürich Materialwissenschaften studiert und doktoriert. Er lebt mit seiner Familie seit vielen Jahren in Brugg.

Stefan Baumann: Die Fraktion der SVP schlägt Ali Baroud als neues Mitglied des Wahlbüros vor. Er ersetzt das bisherige Wahlbüromitglied Urs Wirz, dem seine langjährige Mitarbeit sehr geschätzt wurde und dessen Tätigkeit von Seiten der Fraktion der SVP herzlich verdankt wird. Ali Baroud ist verheiratet und Vater von zwei Kinder. Die Familie ist im Ortsteil Villnachern wohnhaft.

Weitere Nominationen werden nicht gemacht.

Die Vorsitzende schlägt dem Rat eine stille Wahl vor. Es gibt keine Einwendungen dagegen.

Ali Baroud, Thomas Blättler, Nadine Christen, Raphael Nyffenegger und Salome Schneider Boye werden in stiller Wahl als Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsperiode 2026/2029 als gewählt erklärt. Sie erklären die Annahme der Wahl.

\* \* \*

Stadtpräsidentin Barbara Horlacher: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Julia, der Stadtrat gratuliert dir herzlich zur Wahl als Präsidentin des Einwohnerrates und wünscht dir viel Freude und Befriedigung in deinem neuen Amt für die nächsten zwei Jahre. Geschätzte Mitglieder des Einwohnerrates, auch ihnen gratuliert der Stadtrat herzlich zur Wahl in den Einwohnerrat und wünscht ihnen viel Freude in ihrem Amt als Mitglied des Einwohnerrates. Der Stadtrat freut sich auf die Zusammenarbeit in den kommenden vier Jahren.

## Traktandum 9: Darlehen an das Stadtfest Brugg 2026

---

Stadtpräsidentin Barbara Horlacher: Der Einwohnerrat hat am 12. September 2025 für das Stadtfest 2026 Sachleistungen in der Höhe von CHF 80'000 und eine Defizitgarantie von CHF 150'000 zu Gunsten des Vereins Stadtfest gesprochen. An der heutigen Sitzung beantragt Ihnen der Stadtrat die Umwandlung dieser Defizitgarantie in ein zinsloses Darlehen. Grund hierfür ist, dass der Verein die nötige Liquidität erhält. Diese benötigt er, um seinen finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Vorbereitungen nachzukommen. Das bedeutet, dass der Betrag vor dem Fest ausbezahlt wird und die Rückzahlung nach dem Fest aus den generierten Einnahmen erfolgt. Ein allfälliger Verlust wird mit der Defizitgarantie verrechnet.

Der Stadtrat empfiehlt dem Einwohnerrat, die notwendige Liquidität für die Vorbereitung und Durchführung des Stadtfestes 2026 mit einem zinslosen Darlehen sicherzustellen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass sich durch die Gewährung eines Darlehens das finanzielle Risiko der Stadt Brugg nicht erhöht, so lange das Darlehen nicht höher als die Defizitgarantie ist.

Yolanda Dätwyler: Ich spreche im Namen der Fraktion der SVP, welche dem Antrag des Stadtrates zustimmen wird. Es ist wichtig, dass der Verein bei den Vorbereitungen über die nötigen liquiden Mittel verfügt.

Ulrich Merholz: Ich spreche im Namen der Fraktion der SP, welche dem Antrag des Stadtrates kritisch gegenübersteht und innerhalb der Fraktion unterschiedlich abstimmen wird. Die SP war der Ansicht, dass das Stadtfest grundsätzlich von Privaten und nicht von der Stadt Brugg finanziert werden soll. So war jedenfalls anfänglich die Kommunikation der Stadt.

Silvan Brügger: Für die Fraktion der Grünen sind die Ausführungen des Stadtrates nachvollziehbar. Die Fraktion wird den Antrag des Stadtrates deshalb auch unterstützen.

Matthias Rüede: Die Fraktion die Mitte wird den Antrag des Stadtrates unterstützen und freut sich auf das bevorstehende Stadtfest.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Für die Abstimmung bittet die Vorsitzende die Mitglieder des Vorstandes des Vereins Stadtfest Brugg, Yvonne Buchwalder, Reto Wettstein (Gast) und Miro Barp in den Ausstand zu treten.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrats:

«Sie wollen dem Verein Stadtfest Brugg ein zinsloses Darlehen in Höhe von CHF 150'000 gewähren.»

Mit 40 Ja zu 4 Nein mit einer Enthaltung zugestimmt.

Dem Antrag 2:

«Die Auszahlung erfolgt auf Antrag des Vereins im Umfang der benötigten Liquidität. Das Darlehen ist aus den Festeinnahmen zurückzuzahlen. Schliesst das Stadtfest 2026 mit einem Verlust ab, ist das Darlehen mit der Defizitgarantie zu verrechnen.»

wird mit 45 Ja und einer Enthaltung zugestimmt.

Traktandum 10: Baukredit für die Behebung sicherheitstechnischer Defizite an der 300 m -  
Schiessanlage im Geissenschachen

---

Stadtrat Roger Brogli: Im Jahr 2024 stellte der dafür zuständige Eidgenössische Schiessoffizier anlässlich zweier Inspektionen sicherheitsrelevante Mängel an der 300m - Schiessanlage Geissenschachen fest. Diese sind zeitlich dringend im Jahr 2026 zu beheben, damit der Schiessbetrieb auch weiterhin sichergestellt werden kann. Gemäss Artikel 7 der Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst obliegt den Gemeinden die Pflicht der Beschaffung von Grundstücken und den Bau der Schiessanlage mit sämtlichen zweckdienlichen Einrichtungen sowie dessen Unterhalt und Erneuerung.

Die Gemeinden Brugg und Windisch kommen der Verpflichtung zum Bau, Unterhalt und Erneuerung der Schiessanlage gemeinsam nach. Sie haben diesbezüglich im Jahr 2010 einen Gemeindevertrag abgeschlossen, in dem der Betrieb der gemeinsamen Schiessanlage geregelt wird. Das Eigentum der Schiessanlage liegt bei der Einwohnergemeinde Brugg, während sich die Einwohnergemeinde Windisch bei der Schiessanlage mitsamt Schützenhaus, Einrichtung und Mobiliar, Scheibenstand mit Kugelfang und Parkierungsmöglichkeiten eingekauft hat. Als Leitgemeinde obliegt der Stadt Brugg die Federführung mit allen Belangen der Schiessanlage. Die Gemeinde Windisch leistet Unterhalts- und Sanierungsbeiträge. An den jährlichen Unterhaltskosten beteiligt sie sich pauschal nach prozentualem Anteil der Bevölkerung der beiden Vertragsgemeinden. An den Aufwendungen für die Sanierung, Erneuerung und Ausbauten, die im Einzelfall den Betrag von CHF 10'000 übersteigen, hat sich die Gemeinde Windisch analog dem Verteilschlüssel der Unterhaltskosten zusätzlich zu beteiligen.

Die Sanierungsarbeiten beinhalten Abdeckung der festgestellten Löcher in der Betonmauer auf dem Erdwall und im Schützenhaus werden Nahblenden montiert. Durch die Montage von Stahlplatten vor dem Schützenhaus wird die maximale seitliche Abweichung der Schüsse wirksam eingeschränkt. Dadurch kann auf Massnahmen beim Erdwall, rechts des Scheibenstandes, verzichtet werden. Zudem muss die Betonmauer ersetzt und von zwei auf vier Meter erhöht werden. Die Gesamtkosten dieser Sanierungsmassnahmen betragen CHF 265'000 inklusive Mehrwertsteuer.

Der Gemeinderat Windisch hat mit Beschluss vom 17. November 2025 das Bestehen und die Notwendigkeit der Behebung der sicherheitsrelevanten Mängel anerkannt. Mit Verweis auf den Gemeindevertrag der Einwohnergemeinden Brugg und Windisch über die Benutzung der Schiessanlage Geissenschachen vom 19. Mai / 16. Juli 2010 hat der Windischer Gemeinderat unter Berücksichtigung der festgelegten Abzahlungsdauer von 10 Jahren und dem Kostenverteiler eine hochgerechnete Kostenbeteiligung von aktuell CHF 100'700 zugesichert. Subventionen können nicht erwartet werden. Investitionen an Schiessanlagen werden durch Swisslos lediglich subventioniert, wenn elektronische Trefferanzeigen oder künstliche Kugelfänge erstellt werden.

Die Bauarbeiten sollen ausserhalb der Schiesssaison über die Wintermonate stattfinden. Für die Erstellung der Mauer hinter dem Scheibenstand ist eine Baubewilligung erforderlich. Die Realisierung ist ab Herbst 2026 geplant. Ab Frühjahr 2027 kann im Geissenschachen auf einer ertüchtigten und allen sicherheitstechnischen Anforderungen genügenden Anlage geschossen werden. Der Schiessbetrieb im Jahre 2026 wird unter den gleichen Voraussetzungen wie in den vergangenen Jahren möglich sein.

Sie wollen für die sicherheitstechnische Ertüchtigung der 300m - Schiessanlage Geissenschachen einen Baukredit in der Höhe von CHF 265'000 inkl. MWST zuzüglich Teuerung bewilligen.

Titus Meier: Die Fraktion der FDP stimmt dem Antrag des Stadtrates zu. Die Fraktion war anfänglich irritiert, weil die Auflage für diese Sanierungsarbeiten ursprünglich bis Ende 2025 vorgesehen war und nun die Massnahmen erst bis Ende 2026 umgesetzt werden können. Diese sicherheitsrelevanten Massnahmen sind wichtig und müssen nun zügig umgesetzt werden.

Ulrich Merholz: Was passiert in der Zwischenzeit? Steht der Schiessbetrieb still, bis die nötigen Sicherheitsmassnahmen baulich umgesetzt worden sind?

Roger Brogli: Es werden Sofortmassnahmen mit Nahblenden getroffen, dass das Überschiessen schwieriger wird. Die Umsetzung dieser Sofortmassnahmen liegt in der Verantwortung der Schützengesellschaft.

Barbara Geissmann: Die Fraktion die Mitte stimmt dem Antrag zu. Ist es richtig, dass die Massnahmen mit den Nahblenden per sofort umgesetzt werden?

Roger Brogli: Ich kann nicht sagen, ob die Massnahmen bezüglich Nahblenden bereits umgesetzt worden sind.

Colette Degrandi: Ich spreche im Namen der Fraktion der GLP, welche dem Antrag des Stadtrates zustimmen wird. Die Kosten empfindet die Fraktion als hoch. Stadtrat Roger Brogli konnte der Fraktion jedoch versichern, dass die Höhe der Kosten seriös geprüft wurde.

Yolanda Dättwiler: Ich spreche im Namen der Fraktion der SVP, welche dem Antrag des Stadtrates zustimmen wird.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen für die sicherheitstechnische Ertüchtigung der 300m - Schiessanlage Geissenschachen einen Baukredit in der Höhe von CHF 265'000 inkl. MWST zuzüglich Teuerung ab Oktober 2024 (gemäss Wohnbauindex der Nordwestschweiz Basis Oktober 2020 = 100 Punkte, Stand Oktober 2024 = 118.3 Punkte) bewilligen.»

mit 41 Ja zu 3 Nein zugestimmt (Miro Barp ist bei diesem Geschäft nicht anwesend).

Traktandum 11 Projektierungs- und Baukredit Leitungsumlegung Abwasserkanalisation «Überbauung Am Wasserschloss»

---

Stadtrat Roger Brogli: Im Februar 2024 wurde ein Bauprojekt für die Überbauung «Am Wasserschloss» auf der Parzelle 4015 eingereicht. Geplant ist eine Überbauung mit 33 Wohnungen, die über die Steinbruchstrasse erschlossen wird. Die Überbauung besteht aus vier Mehrfamilienhäusern mit Kellergeschossen, die über eine zentrale Tiefgarage miteinander verbunden sind.

Auf der privaten Parzelle 4015 liegen im Bereich der Überbauung diverse Werkleitungen, die im Eigentum der IBB Energie AG stehen und durch diese umgelegt werden. Dies betrifft die Versorgung mit Wasser, Strom und Gas und ist nicht Gegenstand dieser Vorlage. Im Perimeter befindet sich sodann eine Abwasserleitung der Einwohnergemeinde Brugg. Es handelt sich um eine Mischwasserleitung, welche die Ableitung des Abwassers eines grossen Teiles des Quartiers zum Abwasserpumpwerk Lauffohr übernimmt. Die bestehende Mischwasserleitung liegt zu einem Teil direkt unter den geplanten Einzel-fundamenten und Vertiefungen der Bodenplatte und muss gestützt auf das städtische Abwasserreglement umgelegt werden.

Die bestehende Mischwasserleitung ist weder als Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen noch öffentlich-rechtlich gesichert. Daher ist die Einwohnergemeinde Brugg verpflichtet, die Leitung auf eigene Kosten zu verlegen. Um dies für die Zukunft zu verhindern, soll das Durchleitungsrecht mit einer Dienstbarkeit ins Grundbuch eingetragen werden. Die Umlegung der Mischwasserleitung im Bereich der Überbauung Wasserschloss soll in Koordination mit dem geplanten Bauprojekt der Mehrfamilienhäuser umgesetzt werden. Dadurch können mit der Bauherrschaft der geplanten Überbauung Synergien genutzt werden, welche der Stadt Brugg in finanzieller Hinsicht zugutekommen und der private Bauherr kann seine Überbauung realisieren.

Im betroffenen Gebiet ist gemäss dem behördenverbindlichen generellen Entwässerungsplan (GEP) ein Mischsystem mit einem Teiltrennsystem vorgesehen. Aufgrund dessen wird auf eine zusätzliche Sauerwasserleitung verzichtet. Aufgrund dieses Verzichtes auf eine Meteorwasserleitung sind die Grundeigentümer verpflichtet, das Dachwasser auf ihrem Grundstück versickern zu lassen.

Die Investitionssumme von CHF 137 000 exkl. MWST wird über den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung finanziert. Da diese Verwaltungseinheit mehrwertsteuerpflichtig ist, muss die Mehrwertsteuer bei der Ermittlung der Kredithöhe nicht zwingend berücksichtigt werden. Der Nettobetrag (das heisst ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuer) wird der Investitionsrechnung belastet, danach in der Bilanz aktiviert und abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt 50 Jahre. Der Vorsteuerabzug wird laufend geltend gemacht. Das Nettovermögen des Eigenwirtschaftsbetriebs der Stadt Brugg (ohne Anteil Villnachern) betrug per Ende 2024 rund 10,6 Mio. CHF.

Sie wollen für die Projektierung und Ausführung «Umlegung der öffentlichen Kanalisation» einem Kredit in der Höhe von CHF 137'000 exkl. MWST zustimmen.

Yves Gärtner: Wieso wurde kein Trennsystem für Abwasser und Meteorwasser gewählt? Im generellen Entwässerungsplan ist vorgesehen, dass das Dachwasser in diesem Gebiet versickert werden soll. Trotzdem ist die Fraktion der Grünen der Ansicht, dass eine Meteorwasserleitung einen Mehrwert bringen würde. Wenn die Meteorwasserleitung zu einem späteren Zeitpunkt gebaut werden muss, würde dies einen viel grösseren Mehraufwand zur Folge haben. Aus diesem Grund stellt die Fraktion folgenden Änderungsantrag: "Sie wollen für die Projektierung und Ausführung des Projekts "Umlegung der öffentlichen Kanalisation und Vorbereitung eines Trennsystems für Abwasser und Meteorwasser" einem Kredit in der Höhe von CHF 137'000 exkl. MWSt. zuzüglich Teuerung ab April 2025 (Bundesamt für Statistik Tiefbau Nordwestschweiz-Index Basis Oktober 2020 = 100, Stand April 2025 = 116.1 Punkte) zustimmen."

Diese Änderung wird zusätzliche Kosten generieren, darüber ist sich die Fraktion im Klaren. Leider liegt keine Expertise vor, um diese Mehrkosten beziffern zu können. Der sauberste Weg wäre, wenn man das Geschäft an den Stadtrat zurückweisen würde, damit eine Neuberechnung erfolgen könnte.

Aber die Fraktion der Grünen will keine Verzögerung des Projekts verursachen. Darum will sie explizit festhalten, dass dieser Änderungsantrag einen Nachtragskredit zur Folge hätte.

Serge Läderach: Ich spreche im Namen der Fraktion der FDP. Die Notwendigkeit der Leitungsverlegung ist aus unserer Sicht unbestritten. Es ist bedauerlich, dass es für diese Mischwasserleitung keinen Dienstbarkeitsvertrag gibt. Dadurch wird der Eigenwirtschaftsbetrieb der Stadt zur Kasse gebeten. Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, warum es keinen Dienstbarkeitsvertrag gibt. Der Fraktion stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob es bei den Werkleitungen der IBB auch keine Dienstbarkeitsverträge gibt. Besteht dort die gleiche Situation? Das würde bedeuten, dass es die IBB beziehungsweise die Kunden selbst zahlen müssen, was unschön ist. Der vorgelegte Bericht und Antrag enthält eine Beilage des Kantons, die Projektgenehmigung. Dort wird auf der Seite drei Punkt vier eine Empfehlung ausgesprochen. Diese beinhaltet folgendes: «Es wird empfohlen mit den GEP-Verantwortlichen zu prüfen, ob die vorgesehenen Massnahmen im Zusammenhang der zukünftigen GEP-Entwicklung der Gemeinde im Einklang stehen. Hierbei gilt es insbesondere zu prüfen, ob eine Änderung der Entwässerungsart im Projektperimeter zukünftig absehbar und daher die Umsetzung weiterführender Massnahmen im vorliegenden Projekt zum aktuellen Zeitpunkt bereits sinnvoll und zweckmässig sind.» Die Stadt wurde in der Baubewilligung des Kantons explizit aufgefordert, diesen Sachverhalt zu prüfen. Wurde dies Seitens der Stadt abgeklärt?

Roger Brogli: Es besteht die Auflage, dass dort wo die Möglichkeit der Versickerung des Wassers im Boden möglich ist, dies auch so gemacht werden soll. In diesem Gebiet ist die Versickerung möglich. Auch sind in diesem Gebiet voraussichtlich keine weiteren Bauten geplant. Die Leitung würde über Jahre ungenutzt bleiben.

Serge Läderach: Ich bin der Ansicht, dass, wenn der Kanton die Stadt explizit auffordert dies zu prüfen, dies auch so gemacht werden sollte. Ansonsten kann die Stadt keine plausible Antwort geben, ob der Verzicht einer Meteorwasserleitung in diesem Gebiet nicht sinnvoll oder unverhältnismässig ist.

Yves Gärtner: Mir stellt sich die Frage, ob es ausserhalb des Gebietes, bei welchem eine Versickerung im Boden vorgesehen ist, es Gebiete gibt, bei welchen eine Versickerung nicht möglich ist. Zum Beispiel am Brüggerberg, bei welchem eine Versickerung im Boden aufgrund des felsigen Untergrunds nicht möglich ist und das Wasser in die Aare abgeleitet werden muss. Diese Gebiete müssten dann auch erschlossen werden mit einer Meteorwasserleitung und diese würde genau durch dieses Gebiet führen. Die Leitung würde zwar einige Jahre nicht genutzt werden, jedoch wäre eine Nachrüstung um einiges aufwändiger und teurer in der Erstellung. Darum plädiere ich dafür, dass diese Investition für die Zukunft nun gemacht wird.

Pascal Ammann: Die Fraktion der SP hat diese Frage ebenfalls zusammen diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass der Antrag für die Erstellung einer Meteorwasserleitung Sinn macht und dieser von der Fraktion unterstützt wird.

Patricia Gloor: Was passiert mit einer solchen Wasserleitung, wenn sie über Jahre hinweg nicht genutzt wird. Wie viele Jahre würde diese Leitung nicht genutzt werden?

Yves Gärtner: Ich bin überzeugt, dass man eine solche Leitung so bauen kann, dass ihr ein nicht nutzen, nicht schaden würde. Ich bin auch überzeugt, dass die Mehrkosten nicht allzu hoch sein werden.

Barbara Geissmann: Die Fraktion die Mitte schliesst sich dem Änderungsantrag für die Erstellung einer Meteorwasserleitung an.

Serge Läderach: Ich finde es problematisch, wenn die Stadt vom Kanton aufgefordert wird, diese Abklärungen zu tätigen und man dies nicht macht. Ich bin der Ansicht, dass die Stadt die Situation abklären muss.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung unterliegt der Änderungsantrag der Grünen «Sie wollen für die Projektierung und Ausführung des Projekts «Umlegung der öffentlichen Kanalisation» und Vorbereitung eines Trennsystems für Abwasser und Meteorwasser einem Kredit in der Höhe von CHF (nicht bestimmt) exkl. MWST zuzüglich Teuerung ab April 2025 zustimmen» dem Antrag des Stadtrates «Sie wollen für die Projektierung und Ausführung «Umlegung der öffentlichen Kanalisation» einem Kredit in der Höhe von CHF 137'000 exkl. MWST zuzüglich Teuerung ab April 2025 (Bundesamt für Statistik Tiefbau Nordwestschweiz-Index Basis Oktober 2020 = 100, Stand April 2025 = 116.1 Punkte) zustimmen».

mit 20 zu 23 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Serge Läderach: Ich möchte den Stadtrat bitten, diese Abklärung trotzdem zu tätigen. Falls diese Abklärungen dazu führen würden, dass eine solche Leitung sinnvoll wäre, müsste man einen Nachtragskredit sprechen.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen für die Projektierung und Ausführung «Umlegung der öffentlichen Kanalisation» einem Kredit in der Höhe von CHF 137'000 exkl. MWST zuzüglich Teuerung ab April 2025 (Bundesamt für Statistik Tiefbau Nordwestschweiz-Index Basis Oktober 2020 = 100, Stand April 2025 = 116.1 Punkte) zustimmen.»

mit 44 Ja mit 2 Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 12 Motion Rita Boeck und Mitunterzeichnende betreffend finanzielle Unterstützung  
Salomonstempel Hemberg

---

Stadträtin Yvonne Buchwalder: Im Mai 2021 reichte der Stiftungsrat des Brugger Ferienhauses Salomonstempel dem Stadtrat ein Gesuch um finanzielle Unterstützung ein. Der Stiftungsrat schilderte die Geschichte des circa 1830 erbauten Hauses, das Verhältnis der Stadt Brugg zum Salomonstempel sowie die verschiedenen Anlässe, die dort stattfinden. Der Salomonstempel wurde Anfang des 20. Jahrhunderts vom Hemberger Ehrenbürger und Seelsorger Pfarrer Karl Schlumpf in ein Erholungsheim für Frauen und Töchter umgebaut. 1930 übernahm die katholische Kirchgemeinde die Liegenschaft, bis sie 1946 schliesslich von der Stiftung Ferienversorgung der Stadt Brugg gekauft wurde. Rechtliche Grundlage der Stiftung bildet die Stiftungsurkunde aus demselben Jahr, in welcher folgende Zweckbestimmung festgehalten ist: «Zweck der Stiftung ist, Kindern, vornehmlich erholungsbedürftigen und deren Eltern in Brugg wohnen, Ferienaufenthalt zu ermöglichen.» Im Jahr 1981 wurde der Name der Stiftung in Brugger Ferienhaus Salomonstempel Hemberg geändert. Alle übrigen Bestimmungen der ursprünglichen Stiftungsurkunde blieben unverändert.

Heute führen durchschnittlich zwei Schulklassen pro Jahr ein Lager im Ferienhaus durch. Die Stiftung verfügt zudem über einen zweckgebundenen Fonds, welcher Kindern eine Lagerteilnahme erlaubt, deren Eltern es sich finanziell nicht leisten könnten. Aus diesem Fonds finanziert die Stiftung in der Regel zweimal jährlich ein Lager, das jeweils von 30 bis 40 Kindern besucht wird. In der übrigen Zeit wird der Salomonstempel an Private, Vereine sowie auswärtige Organisationen vermietet.

Aktuell unterstützt die Stadt Brugg die Stiftung Hemberg durch die Administration der Vermietung des Ferienhauses und durch die Führung der Buchhaltung. Diese Dienstleistungen erfolgen kostenlos; der Gegenwert entspricht einem Betrag von ungefähr CHF 15'000 pro Jahr. Zudem leistet der Werkdienst gelegentlich kostenlose Einsätze für den Unterhalt des Ferienhauses. Für Hauswartung und Reinigung beschäftigt die Stiftung in der Gegend ansässige Personen.

Mit den Erträgen aus der Vermietung des Hauses sowie dank der ohne Weiterverrechnung durch die Stadtverwaltung erbrachten Leistungen kann die Stiftung die Löhne, den allgemeinen Unterhalt sowie die Zinsen selbst finanzieren. Kleinere Ersatzanschaffungen wie beispielsweise der Ersatz der Stühle oder Sonnenstoren konnten über Sponsoring-Beiträge finanziert werden, und die in den letzten Jahren getätigten Investitionen konnten durch Rückstellungen sowie über ein Hypothekendarlehen finanziert werden.

Die Liegenschaft weist jedoch trotz dieser bereits ergriffenen Massnahmen immer noch erheblichen Erneuerungs- und Sanierungsbedarf auf.

Für die kommenden 10 Jahre rechnet der Stiftungsrat mit Investitionen in der Höhe von gesamthaft rund einer Million Franken für die Erneuerung der Gebäudehülle, eine energetische Sanierung, für technische Anlagen, Innenausbau sowie Inneneinrichtung. Dies vermag die Stiftung nicht allein zu stemmen, weshalb sie Unterstützung durch die Stadt beantragte.

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 1. September 2023 wurde die Motion Rita Boeck und Mitunterzeichnende betreffend finanzielle Unterstützung Salomonstempel Hemberg eingereicht. Zur Beantwortung der Motion traf der Stadtrat interne Abklärungen und nahm anschliessend eine Beurteilung der Situation vor. Er fasste die Ergebnisse in einem Factsheet zusammen und empfahl dem Einwohnerrat, die Motion betreffend finanzielle Unterstützung des Ferienhauses Salomonstempel nicht zu überweisen. An der Einwohnerrats-Sitzung vom 26. Januar 2024 überwies der Rat die Motion mit 39 Ja gegen 5 Nein-Stimmen an den Stadtrat. Zur Bearbeitung des mit der Überweisung erteilten Auftrags setzte der Stadtrat eine interne Arbeitsgruppe ein, welche Inhalt und Prozess des weiteren Vorgehens erarbeitete und mögliche Lösungsansätze mit einer Vertretung des Stiftungsrats diskutierte.

Zusammenfassend führten die Diskussionen im Stiftungsrat zu folgenden Ergebnissen: Die Option «Darlehen» wurde ausgeschlossen, da eine Rückzahlung praktisch unmöglich und damit die Werthaltigkeit nicht gegeben ist. Bei einem «Teilbeitrag an die Investitionen» wäre der Finanzierungsbedarf der Stiftung nur kurzfristig gelöst, für die Stadt hätte diese Variante jedoch den Vorteil, dass die Stiftung in der Pflicht ist, weitere Geldquellen zu suchen, und Dritte gegebenenfalls einen Anteil beisteuern würden, um den künftigen Druck zu reduzieren. Ein «Vollbeitrag an die Investitionen» belastet die städtische Erfolgsrechnung des betreffenden Kalenderjahres stark. Für die Stiftung besteht zudem wenig Anreiz, weitere Geldquellen zu suchen, und Beiträge Dritter sind wenig wahrscheinlich. Mit einem «Kauf der Liegenschaft» würde das Finanzierungsproblem der Stiftung zu einem Finanzierungsproblem der Stadt, auch widerspricht der Verkauf des Lagerhauses dem Wunsch der Stiftung. Finanzielle Beteiligungen von Dritten wären in diesem Fall auch wenig wahrscheinlich.

Dies führte den Stiftungsrat zur Erkenntnis, dass die Variante «jährlicher Betriebsbeitrag» zu favorisieren ist. Damit wird eine gleichmässige Belastung der städtischen Erfolgsrechnung bei guter Planbarkeit für die Stiftung erreicht. Die Stiftung wird zudem in Pflicht genommen, weitere Geldquellen zu suchen. Bei dieser Variante ist es für Dritte attraktiv, ergänzende Leistungen zu erbringen. Beides reduziert im Idealfall den von der Stadt zu leistenden Betriebsbeitrag. Eine Aktualisierung der Daten und der Betriebsrechnung ergab, dass die Stiftung jährlich Beiträge im Umfang von brutto rund CHF 40'000 für den Betrieb und angemessene Rückstellungen benötigt. Der Stiftungsrat beantragt deshalb einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von brutto CHF 40'000 für die nächsten 10 Jahren, wobei Drittmittel von diesem Betrag in Abzug gebracht werden.

Am 12. Juni 2025 stellten Stiftungs- und Stadtrat die Ergebnisse der Abklärungen den Vertretungen der Fraktionen vor und beantworteten ihre Fragen.

Ein zweiter Austausch erfolgte am 1. September 2025, für welchen die Fraktionen gebeten wurden, ihre Rückmeldungen zum Vorschlag einer möglichen finanziellen Unterstützung der Einwohnergemeinde Brugg einzubringen.

In Zusammenarbeit mit der Schulleitung wurden verschiedene Ansätze geprüft, um die Nutzung des Lagerhauses durch Schulklassen aus Brugg zu stärken. Eine verbindliche Regelung wurde sowohl von der Schulleitung wie auch vom zuständigen Ressortvorsteher geprüft, jedoch schlussendlich verworfen. Ausschlaggebend sind insbesondere die schulorganisatorischen und pädagogischen Überlegungen gewesen. Man will weiterhin auf die freiwillige Nutzung des Lagerhauses setzen. Der Stadtrat würdigt die Bemühungen des Stiftungsrates und erkennt den Sanierungsbedarf des Ferienhauses, sieht jedoch keine gesicherte Perspektive für die nachhaltige Nutzung durch die Brugger Schulen und den finanziellen Mehrertrag. Auch aufgrund der angespannten Situation der Stadt Brugg lehnt der Stadtrat eine Finanzierung ab.

Die Einwohnergemeinde Brugg unterstützt die Stiftung Hemberg bereits jetzt durch immaterielle Leistungen im Gegenwert von rund CHF 15'000 jährlich und leistet damit einen freiwilligen Beitrag an den Betrieb. Schliesslich ist der Betrieb eines eigenen Ferienhauses für die Erfüllung des Stiftungszwecks «Kindern, vornehmlich erholungsbedürftigen, deren Eltern in Brugg wohnen, Ferienaufenthalt zu ermöglichen» keine Voraussetzung. Die Unterstützung von wirtschaftlich schwächeren Familien bei der Finanzierung von Lagerbesuchen der Kinder ist unabhängig davon möglich.

Auch wenn es ihn betrübt, kann der Stadtrat unter Abwägung aller Aspekte dem Einwohnerrat den Antrag der Stiftung Brugger Ferienhaus Salomonstempel Hemberg nicht zur Annahme empfehlen.

Der Stadtrat bittet den Einwohnerrat auf die zusätzliche Leistung eines jährlichen Betriebsbeitrags an die Stiftung Brugger Ferienhaus Salomonstempel Hemberg für die Jahre 2026 bis 2035 zu verzichten und die Motion Rita Boeck und Mitunterzeichnende betreffend finanzielle Unterstützung Salomonstempel Hemberg von der Geschäftskontrolle abschreiben.

Titus Meier: Der Einwohnerrat hat seinerzeit diese Motion mit dem Auftrag überwiesen, dass der Stadtrat dem Einwohnerrat eine Lösung aufzeigt, wie das Ferienhaus erhalten werden kann. Der vorliegende Bericht zeigt jedoch keine Lösung auf, sondern lediglich, dass der Stadtrat das Ferienhaus nicht mehr will. Positiv ist, dass nun aufgezeigt werden konnte, dass die Variante mit dem jährlichen Betriebsbeitrag nur halb so viel kostet wie geschätzt. Der Bericht ist nicht vollständig. Insbesondere im Kapitel «Ausgangslage» fehlen einige Informationen, welche für die Beurteilung des Geschäfts wesentlich sind. Im Dezember 1945 hat der Stadtrat der Einwohnergemeinde beantragt, für die Stiftung Geld zu sprechen. Gleichzeitig hat der Stadtrat mitgeteilt, dass ein jährlicher Beitrag der Stadt benötigt wird, damit das Lagerhaus funktionieren kann. Die Gemeindeversammlung stimmte diesem Antrag einstimmig zu.

Im Jahr 1982 hat der Einwohnerrat einstimmig einen Betrag in der Höhe von einer halben Million Franken für den Ausbau und die Renovation des Hauses bewilligt. Anfang der 1990 Jahre hat die Stiftung eine Liegenschaft geerbt, welche sie 1993 für über eine halbe Million Franken verkaufen konnte. Dazumal wurde dann entschieden, den jährlichen Betriebsbeitrag der Stadt Brugg in der Höhe von CHF 20'000 vorläufig einzustellen, bis das Vermögen aufgebraucht ist. Zu diesem Zeitpunkt waren drei Stadträte mitsamt Stadttammann Mitglieder des Stiftungsrates. Die Stadt war schon immer sehr eng mit dem Lagerhaus verbunden. Dies geht aus dem Bericht des Stadtrates nicht hervor.

Wie man aus der Zeitung erfahren konnte, hat sich seit dem letzten Gespräch zwischen dem Stadtrat und den Mitgliedern der Stiftung sowie mit dem Austausch der Fraktionen einiges getan. Die Stiftung war nicht untätig, sie hat weitere Massnahmen geprüft und Geldgeber gefunden. Deshalb ist momentan zu früh, um zu entscheiden, ob man das Lagerhaus seitens der Stadt unterstützen will oder nicht. Die Fraktion ist der Ansicht, dass vertiefte Abklärungen nötig sind, um einen Entscheid treffen zu können. Die Fraktion der FDP stellt darum einen Rückweisungsantrag zum vorliegenden Geschäft mit folgendem Inhalt:

«Für eine sachgerechte Beurteilung wird eine überarbeitete Vorlage erwartet, welche insbesondere:

1. eine konkrete Lösung zur Ausgestaltung und Höhe eines allfälligen Darlehens oder eines jährlichen Betriebsbeitrags der Stadt Brugg aufzeigt,
2. konkrete Massnahmen darlegt, mit welchen erreicht werden kann, dass künftig mehr Schulklassen aus Brugg das Lagerhaus nutzen (allenfalls verbindliche Vorgabe durch den Stadtrat),
3. aufzeigt, wie das Lagerhaus ausgestattet werden soll, damit es für Brugger Schulen attraktiver ist,
4. darlegt, in welcher Form die Rückzahlung des Darlehens oder die Gegenleistung für den Betriebsbeitrag auch durch Verrechnung von Sachleistungen erfolgen kann (z.B. Preisreduktion oder kostenlose Nutzung durch eine Anzahl Brugger Schulklassen),
5. aufzeigt, was für ein langfristig tragfähiges Betriebsmodell benötigt wird.»

Ich bitte die Mitglieder des Einwohnerrates den vorliegenden Rückweisungsantrag zu unterstützen, damit der Stadtrat eine saubere Vorlage erarbeiten kann.

Pascal Ammann: Ich spreche im Namen der Fraktion der SP. Die aktuelle Nutzung des Lagerhauses durch Brugger Schulklassen ist nicht befriedigend. Durch eine allfällige finanzielle Unterstützung des Lagerhauses durch die Stadt sollten vor allen die Brugger Schülerinnen und Schüler profitieren können.

Die Fraktion sieht aber auch die soziale Verantwortung der Stadt für den Erhalt eines Lagerhauses für die Brugger Bevölkerung. Dies auch mit dem Hintergrund, dass immer mehr Gemeinden ihre Lagerhäuser veräussern und bezahlbare Alternativen für das Durchführen von Ferienlagern immer weniger werden. Die Motion fordert, dass der Stadtrat eine Lösung präsentiert, wie das Ferienhaus langfristig unterstützt werden kann, und nicht, ob es unterstützt werden soll.

Von der Fraktion sind etliche Lösungsvorschläge gemacht worden. Die Fraktion der SP sieht eine Lösung darin, dass die Brugger Schulen das Lagerhaus künftig vermehrt nutzen. Die Fraktion wünscht sich diesbezüglich mehr Verbindlichkeit von der Stadt respektive der Schule Brugg. Sie vermisst eine fundierte Auseinandersetzung mit den Rückmeldungen der Fraktionen. Sie unterstützt den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion.

Patrick von Niederhäusern: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir sind der Ansicht, dass das Lagerhaus einen Mehrwert für die Brugger Bevölkerung darstellt. Deshalb unterstützten wir den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion. Die Stadt gibt beispielsweise viel Geld für den Campus-Saal aus, der der Brugger Bevölkerung keinen Mehrwert bringt. Weiterhin gibt die Stadt Millionen von Franken für eine zentrale Verwaltung aus, deren Stellenprozentage weiter ausgebaut werden. Andererseits will der Stadtrat das Lehrschwimmbecken und den Salomonstempel im Hemberg als Brugger Lagerhaus abtossen, welche beide einen Mehrwert für den Brugger Nachwuchs bringen.

Markus Lang: Wenn dem Antrag des Stadtrats jetzt zugestimmt wird, bedeutet das das Ende des Ferienhauses Salomonstempel im Hemberg. Ohne dass eine vertiefte Diskussion darüber hätte stattfinden können und ohne dass der Stiftungsrat die Chance gehabt hätte, seine Ideen umzusetzen. Diese Chance hat der Stiftungsrat jedoch verdient. Deshalb möchte ich dem Rat nahelegen, den Rückweisungsantrag zu unterstützen, damit er eine bessere und fundiertere Grundlage hat, um über dieses Geschäft befinden zu können.

Stadtpräsidentin Barbara Horlacher: Ich möchte den überwiesenen Antrag der Motion nochmals erläutern: «Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Einwohnerrat Bericht zu erstatten und einen Antrag zu stellen, wie die Stadt Brugg das Ferienhaus Salomonstempel bei anstehenden Investitionen und mit dem bestehenden Betriebskonzept langfristig finanziell unterstützen kann. Für die Ausarbeitung des Berichts und des Antrags soll der Stadtrat eine Begleitgruppe beiziehen.» Das ist der Auftrag, den der Stadtrat erhalten hat. Aus Sicht des Stadtrats hat er seine Aufgabe erfüllt. Zusammen mit dem Stiftungsrat hat er verschiedene Möglichkeiten geprüft, wie die Stiftung unterstützt werden kann, um dieses Anliegen zu erfüllen. Dabei wurde festgestellt, dass der Stiftung jährlich CHF 40'000 fehlen, um neben dem laufenden Betrieb des Hembergs auch die nötigen Rückstellungen für Investitionen und den Unterhalt der Liegenschaft zu tätigen. Die Abklärungen und die Prüfung der verschiedenen Varianten haben zudem ergeben, dass für den zukünftigen Betrieb des Ferienhauses ein Betrag in Höhe von CHF 40'000 pro Jahr notwendig ist. Diese verschiedenen Optionen wurden den Fraktionen vorgestellt, die auch die Möglichkeit zur Stellungnahme erhielten. Aufgrund der gemachten Prüfung hat der Stadtrat seine Haltung zur Finanzierung des Ferienhauses dem Einwohnerrat mitgeteilt. Eine gesetzliche Grundlage, mit welcher der Stadtrat die Finanzierung des Ferienhauses rechtfertigen kann, ist nicht vorhanden. Die Entscheidung, ob das Ferienhaus jährlich mit CHF 40'000 unterstützt werden soll, liegt nun beim Einwohnerrat. Der Stadtrat hat seinen Auftrag wahrgenommen und die nötigen Abklärungen getätigt. Zudem hat der Stadtrat den Auftrag des Einwohnerrates, das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen.

Der Stadtrat hat diese Priorisierung vorgenommen und beantragt deshalb dem Einwohnerrat auf den jährlichen, notwendigen Beitrag in der Höhe von CHF 40'000 für den Betrieb des Ferienhauses zu verzichten. Die Unterstützung der Stiftung ist keine prioritäre Aufgabe des Stadtrates. Aus Sicht des Stadtrats gibt es keine Gründe für eine Rückweisung des Geschäfts. Es liegt nun am Einwohnerrat, ob er die Stiftung mit einem jährlichen Beitrag unterstützen will oder nicht. Dies kann der Einwohnerrat tun, indem er einen Änderungsantrag stellt und die Stiftung mit dem benötigten Beitrag unterstützt.

Andrea Rauber-Saxer: Was mir im Bericht fehlt, ist ein Vorschlag, wie eine Nutzung durch die Brugger Schülerinnen und Schüler verstärkt werden kann. Ich verstehe es, dass man die Unterstützung eines Ferienhauses in Frage stellt, wenn dieses von den Schülerinnen und Schüler zu wenig genutzt wird. Man könnte Überlegungen anstellen, wie das Ferienhaus mehr genutzt werden könnte, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Yves Gärtner: Ich bin der Ansicht, dass einige der Forderungen, welche mit dem Rückweisungsantrag gestellt wurden, nicht Aufgabe des Stadtrates sind. Hierzu gehört zum Beispiel die Erarbeitung eines Betriebsmodells. Ich bin der Ansicht, dass das die Aufgabe des Stiftungsrates wäre. Es wird gefordert, dass die Zahlungsmodalitäten klar geregelt und aufgezeigt werden. Im Bericht zeigt der Stadtrat auf, dass ein Betrag von CHF 40'000 pro Jahr über die nächsten zehn Jahre notwendig ist.

Es wird verlangt, den Schulen verbindliche Vorgaben zu machen, wie viele Schulklassen ihr Ferienlager auf dem Hemberg verbringen sollen. Das ist definitiv keine realistische Forderung. Ich höre bereits jetzt den Aufschrei von verschiedenen Seiten, wenn eine solche Forderung durchgesetzt würde. Die Überlegung, wie das Ferienhaus attraktiver gemacht werden kann, ist nicht Aufgabe der Stadt. Ich bitte den Rat, diese Überlegungen bei der Entscheidung über diesen Rückweisungsantrag zu berücksichtigen.

Titus Meier: Der Stadtrat ist nicht verpflichtet, ein Betriebskonzept auszuarbeiten. Er kann jedoch von der Stiftung die Ausarbeitung eines solchen Konzepts verlangen, um eine saubere Vorlage für den Einwohnerrat zu erstellen. Es stellt sich die Frage, wie das Lagerhaus attraktiver gemacht werden kann, damit Schulklassen es besuchen. Lehrpersonen, die das Ferienhaus nicht kennen und immer wieder hören, dass es sanierungsbedürftig ist, werden sich kaum dafür entscheiden, dort das Ferienlager abzuhalten. Wenn aber bekannt wäre, welche Vorteile das Ferienhaus bietet, könnten mehr Schulklassen aus Brugg angelockt werden. Die FDP-Fraktion verlangt vom Stadtrat eine neue Vorlage mit der Zusage, dass solche Abklärungen durchgeführt werden. Es muss bekannt sein, welche Bedürfnisse die Schule hat und welche Möglichkeiten es gibt, das Lagerhaus künftig stärker zu nutzen. Ebenso muss geprüft werden, welche Gegenleistungen die Stadt für ihre finanzielle Unterstützung erhält.

Serge Läderach: Das Hauptproblem ist, dass das Ferienhaus von Brugger Schulklassen zu wenig genutzt wird. Wenn Brugger Schulklassen das Ferienhaus nicht nutzen, ist jeder Franken, der in das Haus investiert wird, zu viel.

Die Lösung kann also nur darin bestehen, Anreize zu schaffen, damit die Brugger Schulklassen das Haus kennen und es auch nutzen wollen. Das Ferienhaus wird an den Schulen viel zu wenig beworben. Einige Lehrerinnen und Lehrer kennen dieses Haus gar nicht. Der Schlüssel muss darin liegen, das Ferienhaus an den Brugger Schulen bekannt zu machen und Anreize zu schaffen, damit die Schulklassen ihre Salomonstempel-Ferienlager dort abhalten.

Julia Grieder: Ich frage mich, warum all diese Fragen, die heute diskutiert werden, nicht bereits in der Vergangenheit geprüft wurden. Eine Schulklasse kann während der Primarschulzeit einmal ein Klassenlager besuchen. Dieses wird unter Beizug und Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler vorbereitet und gestaltet. Je nach Thema des Ferienlagers bietet das Ferienhaus im Hemberg die dafür notwendigen Gegebenheiten jedoch nicht. Die Organisation eines Ferienlagers ist heute viel komplexer und komplizierter als in früheren Jahren, als das Ferienhaus im Hemberg noch intensiver von unseren Schulen genutzt wurde. Zudem ist es schwieriger geworden, Helferinnen und Helfer für eine Woche Ferienlager zu finden.

Stadtpräsidentin Barbara Horlacher: Die Brugger Schulen können dabei helfen, die Verbundenheit der Brugger Bevölkerung mit dem Ferienhaus Hemberg zu stärken. Eine vermehrte Nutzung des Ferienhauses durch Brugger Schulklassen löst jedoch nicht das finanzielle Problem. Die Auslastung des Ferienhauses ist gut. Es spielt keine Rolle, ob das Geld für die Ferienlager von den Brugger Schulklassen oder extern generiert wird. Es entstehen dadurch jedoch keine Mehreinnahmen für den Betrieb des Ferienhauses. Die vom Stadtrat genannten Kosten in Höhe von CHF 40'000 für den Betrieb fehlen der Stiftung dann immer noch. Die Stiftung hat verschiedene Varianten geprüft, um die Attraktivität des Ferienhauses zu steigern. Alle diese Massnahmen kosten Geld und bedingen auch, dass die Kosten bzw. die Mieten des Ferienhauses steigen, wodurch wiederum dessen Attraktivität sinkt. Letztendlich bleibt die Ausgangslage dieselbe: Der Stiftung fehlen für den Betrieb immer noch CHF 40'000 pro Jahr. Wenn die Stadt das Ferienhaus unterstützen möchte, muss sie den genannten Betrag jährlich für den Betrieb und Unterhalt des Ferienhauses bereitstellen. Nun ist der Einwohnerrat gefragt: Will er CHF 40'000 jährlich für das Ferienhaus ausgeben oder das Geld lieber für andere Aufgaben nutzen?

Anna Schneider: Wenn die Brugger Schulklassen das Ferienhaus zukünftig mehr nutzen, dann ist eine finanzielle Unterstützung der Stadt eher gerechtfertigt, als wenn dieses eher von Externen genutzt wird. Wenn man es schaffen würde, dass das Ferienhaus für Schulklassen von Brugg wieder attraktiver wäre und dieses wieder mehr genutzt werden würde, ist der Einwohnerrat auch bereit, diese Mehrkosten für die Stadt zu bewilligen. Es ist also nicht eine Frage der Wirtschaftlichkeit, sondern eher, wem diese Ausgaben zugutekommen würden. Das Ferienhaus liegt vielen Brugger innen und Brugger am Herzen. Man ist aber auch nicht bereit, so viel Geld auszugeben, wenn es nicht den Brugger innen und Brugger zugutekommt. Aufgrund dessen will die Fraktion der FDP, dass diese genannten Punkte im Rückweisungsantrag geprüft werden.

Silvan Brügger: Ich unterstütze die Argumentation von Stadtpräsidentin Barbara Horlacher. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Ich bin gegen diese Rückweisung und bitte den Rat um Eintreten auf diese Vorlage mit einem entsprechenden Änderungsantrag und einer klaren Positionierung, wenn man diese Unterstützung des Ferienhauses mit den bekannten Vor- und Nachteilen so will.

Die Diskussion zum Rückweisungsantrag ist erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Rückweisungsantrag der Fraktion der FDP «Für eine sachgerechte Beurteilung wird eine überarbeitete Vorlage erwartet, welche insbesondere:

1. eine konkrete Lösung zur Ausgestaltung und Höhe eines allfälligen Darlehens oder eines jährlichen Betriebsbeitrags der Stadt Brugg aufzeigt,
2. konkrete Massnahmen darlegt, mit welchen erreicht werden kann, dass künftig mehr Schulklassen aus Brugg das Lagerhaus nutzen (allenfalls verbindliche Vorgabe durch den Stadtrat),
3. aufzeigt, wie das Lagerhaus ausgestattet werden soll, damit es für Brugger Schulen attraktiver ist,
4. darlegt, in welcher Form die Rückzahlung des Darlehens oder die Gegenleistung für den Betriebsbeitrag auch durch Verrechnung von Sachleistungen erfolgen kann (z.B. Preisreduktion oder kostenlose Nutzung durch eine Anzahl Brugger Schulklassen),
5. aufzeigt, was für ein langfristig tragfähiges Betriebsmodell benötigt wird.»

mit 28 Ja zu 12 Nein Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

### Traktandum 13 Sanierungen der Sonderbauwerke der Stadt Brugg

---

Stadtrat Roger Brogli: Die Infrastruktur der Siedlungsentwässerung muss ständig instandgehalten und an sich verändernde Bedingungen angepasst werden. Die Sonderbauwerke der Stadt Brugg, die der Siedlungsentwässerung dienen, weisen einen Altersunterschied von ca. 40 Jahren auf. Der bauliche Zustand kann somit nicht vereinheitlicht werden.

Ebenso weisen die städtischen Sonderbauwerke keinen einheitlichen Standard auf. Dies führt dazu, dass das übergeordnete Leitsystem der ARA-Wasserschloss in der Betriebsüberwachung und Anlagenoptimierung eingeschränkt wird. Die notwendigen Sanierungen sind im Bericht des Stadtrates pro Objekt aufgelistet.

Im Rahmen der Erstellung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) 2. Generation Brugg vom Jahr 2016 wurden allgemeine Sanierungsmassnahmen für die Sonderbauwerke definiert und deren Umsetzung nach Priorität festgelegt.

Dies soll nun mit der vorliegenden Gesamtsanierung nachgeholt werden, zumal die mangelnde Sanierung wöchentliche Kontrollgänge und kostenintensive Sofortmassnahmen zur Folge hat.

Der Stadtrat bittet den Einwohnerrat dem Baukredit in der Höhe von CHF 2'532'000 exkl. MWST zuzüglich Teuerung ab April 2025 (Bundesamt für Statistik Tiefbau Nordwestschweiz-Index Basis Oktober 2020 =100, Stand April 2025. = 116.1 Punkte) für die Sanierungen der Sonderbauwerke der Stadt Brugg zustimmen.

Serge Läderach: Ich spreche im Namen der Fraktion der FDP. Die geplanten Sanierungsarbeiten an den 22 Sonderbauwerken sind aus Sicht der Fraktion unbestritten. Die Fraktion wird der Kreditvorlage zustimmen. Was ich nicht verstehe, ist, dass dieser Baukredit in der Höhe von CHF 2'532'000 weder im Finanzplan noch im Budget zu finden ist. Warum ist das so?

Yvonne Buchwalder: Die Kosten sind in der Investitionsrechnung mit einem Betrag von CHF 2.6 Mio. berücksichtigt worden.

Serge Läderach: Und warum ist der Betrag nicht im Budget zu finden?

Stadtpräsidentin Barbara Horlacher: Die ausgewiesenen Kosten werden über den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung finanziert. Diese Investition ist im Finanzplan des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasserbeseitigung berücksichtigt. Darum ist diese Investition auch nicht im Budget der Einwohnergemeinde zu finden. Die Finanzierung läuft über eine Investition des Eigenwirtschaftsbetriebes.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen einem Baukredit in der Höhe von CHF 2'532'000 exkl. MWST zuzüglich Teuerung ab April 2025 (Bundesamt für Statistik Tiefbau Nordwestschweiz-Index Basis Oktober 2020 = 100, Stand April 2025. = 116.1 Punkte) für die Sanierungen der Sonderbauwerke der Stadt Brugg zustimmen.»

mit 45 Ja und einer Enthaltung zugestimmt.

Traktandum 14 Postulat Beatrice Widmer sowie Mitunterzeichnende betreffend «Koordination des Parkplatzmanagements mit Windisch» (Antrag auf Entgegennahme)

---

Stadtpräsidentin Barbara Horlacher: Der Stadtrat hat im Januar 2025 auf strategischer Ebene das «Parkierungskonzept der Stadt Brugg» verabschiedet und damit die Massnahme B1 des Kommunalen Gesamtplans Verkehr (KGV) umgesetzt. Das Konzept legt die Grundsätze für eine nachhaltige, flexible und rechtssichere Parkraumbewirtschaftung fest und bildet die Grundlage für die Überarbeitung des Parkierungs- und Gebührenreglements aus dem Jahr 1998.

Die Erstellung des Parkierungskonzeptes erfolgte in enger Abstimmung mit der Gemeinde Windisch und unter Einbezug der dort gemachten Erfahrungen. Auf dieser Basis werden nun das Parkierungs- und das Gebührenreglement überarbeitet, um die im Konzept festgelegten Grundsätze umzusetzen und eine zeitgemässe, koordinierte Parkraumbewirtschaftung sicherzustellen. Damit trägt die Stadt Brugg den Vorgaben des KGV für den gemeinsamen Verkehrsraum Brugg-Windisch Rechnung.

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat betreffend Koordination des Parkplatzmanagements mit Windisch entgegenzunehmen.

Beatrice Widmer: Der «Kommunale Gesamtplan Verkehr» (KGV) vom Jahr 2017 ist behördenverbindlich für den gesamten Raum von Brugg-Windisch. Ein Parkplatzmanagement bedeutet gleichzeitig auch ein Teil des Mobilitätsmanagements. Der individuelle Verkehr findet immer von Parkplatz zu Parkplatz statt. Wenn Windisch z.B. neu Gebühren für die Parkplätze des Schwimmbads erhebt, sollte sich Brugg ebenfalls Gedanken dazu machen - nicht, dass dadurch «billige» Ausweichmöglichkeiten gesucht/genutzt werden- und dies auf einmal Auswirkungen auf Konsum und Freizeitverhalten hat. Die Problematik der notwendigen Koordination betrifft die Parkmöglichkeiten für den gesamten Raum Brugg-Windisch; im Bereich der öffentlichen Parkmöglichkeiten im Bahnhof-/Campus-/Einkaufs-/Freizeitnutzungsareal. Im KGV auf Seite 48 ist die Parkplatzbewirtschaftung (inkl. den Themen Gebührenpflicht, Zeitbeschränkungen, Nutzerbeschränkungen) aufgeführt. Als Handlungsbedarf wird die Erarbeitung eines Parkierungskonzeptes thematisiert, und zwar «gemeinsam» für den Raum Brugg-Windisch. Eine Koordination ist also nicht nur wünschenswert, sondern behördenverbindliche «Vorgabe» im KGV. Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Bereitschaft zur Entgegennahme des Postulates.

Patrick von Niederhäusern: Ich will festhalten, dass in der Stadt an vielen Orten die Anzahl Parkplätze abgebaut (Schulthess-Allee, Schönegg park, Altstadt) werden. Der Bedarf an öffentlichen Parkplätzen ist jedoch immer noch gross und soll auch weiterhin respektiert werden. Bezüglich den Parkgebühren ist es so, dass eine Veränderung der Gebühren die Anzahl Besucher, zum Beispiel in der Badi Brugg oder Windisch, nicht beeinflussen wird. Ich verlange die Abstimmung über die Überweisung dieses Vorstosses.

Robert Wehrli: Ich spreche im Namen der Fraktion der FDP, welche die Entgegennahme des Postulats begrüsst. Es wird begrüsst, dass sich die Stadt Brugg mit der Gemeinde Windisch in diesem Themenbereich austauscht. Ein allfälliger Entscheid muss jedoch immer unabhängig gefällt werden. Wichtig ist der Fraktion, dass Änderungen am Konzept nur punktuell und nicht flächendeckend vorgenommen werden sollen und Interessensgruppen in die Erarbeitung des Konzeptes miteinbezogen werden.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 35 Ja zu 11 Nein Stimmen überwiesen.

Traktandum 15 Postulat Ulrich Merholz sowie Mitunterzeichnende betreffend «benutzerfreundliches Veloparking Bahnhof» (Antrag auf Nichtüberweisung)

---

Stadtpräsidentin Barbara Horlacher: Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Bahnhofsbereich sind seit dem 1. Januar 2013 in einem Vertrag zwischen der SBB AG und der Stadt Brugg geregelt. Vertragsgemäss befinden sich die Veloparkieranlagen im Eigentum der SBB AG, bei der die alleinige Verantwortung für Bau, Finanzierung und baulichen Unterhalt liegt. Einzig die oberirdische Veloparkierung bei der Personenunterführung «Mitte», auf der Seite des Busbahnhofs Süd, befindet sich im Eigentum der Stadt Brugg. Der Werkdienst ist für den betrieblichen Unterhalt aller Veloparkieranlagen auf Stadtgebiet zuständig.

Der Stadtrat anerkennt, dass die Veloinfrastruktur insbesondere die Veloparkierung am Bahnhof Brugg Optimierungsbedarf aufweist. Bereits die Motion Konrad Zehnder betreffend Zweirad-Parkplätze vom 24. Oktober 2008 beinhaltete dieses Thema. Seither konnten erste Massnahmen zur Verbesserung der Zweirad-Parkierung umgesetzt werden. Diese beinhalteten die Umrüstung und Erweiterung des Abstellsystems an der Aarauer- und Bahnhofstrasse. In Koordination mit den baulichen Sanierungen des Neumarkt 1 wurde die Zweirad-Parkierung beim Migros im Sommer 2016 komplett erneuert.

Im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Gesamtplans Verkehr (KGV) sollen weitere Massnahmen zur Verbesserung der Veloparkierung und -routen geprüft werden. Das Bahnhofsgelände zeichnet sich durch komplexe Eigentümerverhältnisse, verschiedene Verkehrsträger und vielfältige Verantwortlichkeiten aus, was sich auf die Anzahl involvierter Projektpartner (SBB, Kanton, Postauto, Gemeinde, Stadt) niederschlägt.

Der Ausbau der Veloinfrastruktur mitsamt -parkierung erfordert eine sorgfältige Abstimmung zwischen den verschiedenen Interessen, Absichten, Bedürfnissen und Nutzungsansprüchen. Ein Alleingang der Stadt in Sachen Veloinfrastruktur ist aus diesen Gründen weder möglich noch zweckmässig.

Anlässlich der Planungen des Velotunnels prüft die Stadt Brugg mit den oben genannten Partnerinnen und Partnern Möglichkeiten für den Ausbau einer Veloparkierung am Bahnhof Brugg. Aktuell führt der Kanton eine Zweckmässigkeitsbeurteilung des Velotunnels durch. Sobald die nächsten Schritte für den Velotunnel festgelegt sind, wird der Stadtrat über das weitere Vorgehen betreffend Ausbau der Veloparkierung am Bahnhof Brugg informieren. Betreffend Wartung und Ausrüstung der bestehenden Veloabstellanlagen unter Verantwortung der SBB AG wird die Stadt Brugg das Anliegen mit den zuständigen Stellen der SBB AG aufnehmen und auf konkrete Verbesserungen hinwirken. Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Ulrich Merholz: Demokratiepolitisch ist es ein starkes Stück, ein Postulat mit Unterschriften von wahrscheinlich mehr als der Hälfte der Mitglieder des Einwohnerrates der vergangenen Amtsperiode abzulehnen. Es müssen nun endlich Taten folgen. Die Abteilung Planung & Bau könnte einen Product Owner einberufen, der sich um Verbesserung der Veloparkingsituation rund um den Bahnhof intensiv kümmern könnte. In der SCRUM-Methodik arbeitet der Mensch in «Epics», also grösseren Themenblöcken, die im Team bearbeitet werden. Ich schlage dazu folgende Verbesserungspunkte vor:

- Epic 1) Verbesserung der Situation am Bahnhof, enger Kontakt zu SBB
- Epic 2) Verbesserung Veloparking vor Apotheke Kuhn; die Fläche gehört der Stadt Brugg
- Epic 3) Verbesserung Veloparking vor Sunrise-Shop; die Fläche gehört dem Kanton AG
- Epic 4) Eruieren weiterer Standorte vor oder in leerstehenden Gebäuden in der Nähe des Bahnhofes
- Epic 5) Aufgleisen von Kooperation mit Stiftung Lernwerk oder Faro zum Unterhalt von Velovermietung und Parkingservice, wie es das in ZH und Winterthur gab und gibt.

Roland Leupi: Die Fraktion der FDP teilt die Ansicht, dass im Bereich Veloparkierungs-Möglichkeiten ein Defizit vorhanden ist, insbesondere für Velos mit Anhängern. Trotzdem erachtet die Fraktion der FDP den Zeitpunkt ungünstig, wenn man jetzt Parkierungsmöglichkeiten schaffen würde, ohne die konkrete Ausgestaltung der weiteren Teilprojekte beim Bahnhof abzuwarten. Aus diesem Grund ist die Fraktion gegen die Überweisung des Vorstosses, obwohl man den prinzipiellen Bedarf an mehr Veloabstellplätze erkenne.

Oliver Brunner: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen, welche das Postulat unterstützt. Dort wo die Stadt bereits etwas zur Verbesserung der Situation machen kann, soll sie jetzt bereits tätig werden.

Nadine Christen: Ich spreche im Namen der Fraktion die Mitte, welche grundsätzlich einen Handlungsbedarf bei der Veloinfrastruktur und insbesondere bei der Qualität der Veloabstellanlagen beim Bahnhof sieht.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 21 Ja zu 25 Nein Stimmen nicht überwiesen.

Traktandum 16 Postulat Martin Brügger sowie Mitunterzeichnende betreffend «ordentliche Baugesuche/-Bewilligungen für Bauten der Stadt und der IBB» (Antrag auf Entgegennahme)

---

Stadtrat Roger Brogli: Der Stadtrat hat sich bereits anlässlich der Beantwortung der Kleinen Anfrage zu den Ausführungen von Arbeiten im Zusammenhang mit Strassen- und Leitungssanierungen durch die Stadt und IBB mit den vorgenannten Fragestellungen auseinandergesetzt.

Der Stadtrat hielt in seiner Beantwortung vom 12. Dezember 2023 fest, dass Strassenbeleuchtungsanlagen seit dem 1. November 2021 nicht mehr im Ausnahmenkatalog von § 49 Abs. 1 der Bauverordnung (BauV, SAR 713.212) aufgeführt sind. Diese sind im Rahmen eines Strassenbauprojekts mit öffentlicher Auflage oder als eigenständiges Baugesuch zu bewilligen.

Vor diesem Hintergrund ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und bei Bauten der öffentlichen Hand respektive der IBB eine Aufforderung zur Einreichung von nachträglichen Baugesuchen zu prüfen und bei künftigen Bauprojekten vermehrt auf diese Thematik zu achten.

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat von Martin Brügger betreffend «ordentliche Baugesuche/-bewilligungen für Bauten der Stadt und der IBB» entgegenzunehmen.

Pascal Ammann: Ich bedanke mich im Namen von Martin Brügger beim Stadtrat für die Bereitschaft der Entgegennahme des Postulats.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Ein Abstimmung wird nicht verlangt.

Traktandum 17 Postulat Martin Brügger und Titus Meier sowie Mitunterzeichnende betreffend «Brugg steht zu seinen Pärken» (Antrag auf Nichtüberweisung)

---

Stadtrat Roger Brogli: Der Brugger Stadtrat setzt sich für den Schutz und die Pflege ein und prüft im Fall des «Freundensteinwäldli», ob und in welchem Ausmass eine Unterschutzstellung erfolgen soll. Derzeit werden die dafür erforderlichen Unterlagen in Form eines gartendenkmalpflegerischen Gutachtens erarbeitet, damit im Anschluss über das auf Privatinitiative erfolgte Anliegen befunden werden kann.

Die Finanzierung der Umgestaltung des Schöneggparks ist vom Einwohnerrat beschlossen worden und die Umsetzung erfolgt nach Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung. Auch ist die Neugestaltung des Stadtparks in Koordination mit der Sanierung der Hauptstrasse 1 vorgesehen, wobei der Einwohnerrat diesbezüglich mittels Postulats eine übergeordnete Planung beauftragt hat. Das Postulat sieht keinen konkreten Auftrag an den Stadtrat vor, weshalb der Stadtrat mit Verweis auf die bereits laufenden Aufwertungen und Neugestaltungen der Brugger Grünanlagen dem Einwohnerrat beantragt, das Postulat betreffend «Brugg steht zu seinen Pärken» nicht zu überweisen. Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat, das Postulat betreffend Brugg steht zu seinen Pärken nicht zu überweisen.

Titus Meier: Für mich ist es unverständlich, dass der Stadtrat sagt, die Pärke seien ihm wichtig, das Postulat will er aber nicht entgegennehmen. Ich verlange eine Abstimmung im Rat über die Überweisung des Postulats an den Stadtrat. Auch um ein Zeichen setzen zu können, dass der Stadt seine Pärke wichtig sind und man Sorge dafür tragen will.

Yves Gärtner: Die Fraktion der Grünen ist einverstanden damit, dass die Stadt zu seinen Pärken stehen soll, so wie es der Text im Postulat verlangt. Nur ist aus Sicht der Fraktion im Postulat ungenügend definiert, was dies bedeuten soll. Aus Sicht der Stadt müssen folgende Aspekte bei der Planung und Umsetzung von Pflegemassnahmen der Pärke berücksichtigen muss:

1. Die Pärke sind mehrheitlich unversiegelte Flächen im Siedlungsgebiet. Damit sind die Pärke grosse und wichtige Elemente von der sogenannten grün-blauen Infrastruktur, was zu einem ausgeglichenen Wasserhaushalt und der Verhinderung der Überhitzung im Sommer einen wesentlichen Beitrag leisten. Darum dürfen keine weiteren Flächen versiegelt werden.
2. Die Pärke sind wichtige Orte für die Bevölkerung. Sie erfüllen Funktionen wie Treffpunkte, Spielräume für Kinder und Orte für sportliche Betätigungen. Die vielen Funktionen eines Parkes müssen bei der Gestaltung und Unterhalt berücksichtigt werden.
3. Pärke sind wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzenarten in der Stadt. Eine naturnahe Bepflanzung mit einheimischen Pflanzenarten unterstützt die Biodiversität und Resilienz der städtischen Ökosystemen.

4. Die Pärke haben eine Geschichte und Bedeutung für die Stadt. Es sind kulturelle Schätze. Es ist wichtig, dass dem Charakter eines Parks Rechnung getragen wird und geschichtliche Informationen der interessierten Bevölkerung zugänglich gemacht wird und gelebt werden kann.

Die Fraktion erachtet diese Präzisierungen als wichtig, damit das Postulat überhaupt eine Chance hat, ein Wirkung zu haben. Die Fraktion teilt die Ansicht, dass bei der Gestaltung und dem Unterhalt der Pärke strategisch und überlegt vorgegangen werden muss.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 26 Ja zu 18 Nein bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Die Präsidentin gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Postulat Barbara Müller-Hefti, Patricia Gloor und Patrick von Niederhäusern betreffend mehr Wasserfläche für alle – ohne bauliche Eingriffe
- Postulat Patricia Gloor und Julia Grieder betreffend Offenlegung der Kosten bei politischen Vorstößen
- Kleine Anfrage Andrea Rauber Saxer, Markus Lang und Colette Degrandi betreffend Einsatz von BIM-Technologie bei statistischen Bauprojekten
- Kleine Anfrage Anna Schneider betreffend Bundesasylzentrum Brugg

Die Präsidentin macht folgende Mitteilung:

- Donnerstag, 4. Juni 2026: Gemeinsamer Anlass mit Grillen für die Einwohnerräte Windisch und Brugg (Stadt- und Gemeinderäte sind ebenfalls eingeladen)

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr

#### **EINWOHNERRAT BRUGG**



Präsidentin



Aktuar